

2.4 Grundsätze der Leistungsbewertung

2.4.1 Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik (Gymnasium Sek. I).

Dementsprechend gilt am Gymnasium Martinum insbesondere:

Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen in den Bereichen Rezeption, Produktion und Reflexion.

Vereinbarungen der Fachkonferenz

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.

Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.

Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.

Anders als Schulaufgaben werden Hausaufgaben in der Regel nicht bewertet.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen in schriftlicher oder mündlicher Form sowie jederzeit auf Nachfrage von Schülerinnen und Schülern im Einzelfall.

Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen Individuelle Lern- und Förderempfehlungen, die die Lernenden – ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend- zum Weiterlernen ermutigen, indem sie Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen der Kinder unterstützen können

Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

Beurteilungsbereich Klassenarbeiten

Klassenarbeiten werden im Fach Musik nicht geschrieben.

Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

1. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe (bzw. Heft und Ordner) regelmäßig

überprüft/eingesammelt und geht in die Benotung ein. Die Beurteilung folgt den im Methodencurriculum der Schule festgelegten Kriterien der Mappenführung.

2. In allen Jahrgangsstufen schreiben die Schülerinnen und Schüler in der Regel mindestens eine Schriftliche Übung pro Halbjahr. Schriftliche Übungen haben nicht den Rang einer Klassenarbeit, sondern gehen als punktuelle Leistung in die Gesamtbewertung ein. Es gelten die Bestimmungen APO-SI §6, Absatz 2.

3. Die Beurteilung der Mitarbeit erfolgt gemäß KLP Musik. Sie erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität (vgl. Kapitel 3, S. 26) der verschiedenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang, also der mündlichen und praktischen (vokalen/instrumentalen) Leistungen wie auch der Gestaltungsleistungen (hier gelten als Kriterien: korrekte Umsetzung der Aufgabe, Kreativität und Originalität). Solche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

4. Für die Bewertung schriftlicher Leistungen wie auch von Referaten sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen auch die Bereitschaft zum konzentrierten Hinhören auf Musik und zur Offenheit gegenüber musikalischen Erscheinungen überhaupt Kriterien der Beurteilung sein.

5. Beurteilungen von Lernleistungen im Fach Musik sollen immer auch den Lernfortschritt ins Auge fassen, der meist sehr unterschiedlichen (außerschulischen) musikalischen Sozialisation der Schülerinnen und Schüler ist es geschuldet, Beurteilungen nicht nur sach-, sondern auch personenbezogen zu reflektieren.

2.4.2 Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II
Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 13 APO-GOST und Kapitel 4 des Lehrplans Musik (Gymnasium Sek. II).

Vereinbarungen der Fachkonferenz

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.

Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.

Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.

Beurteilungsbereich Klausuren

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kap. 4.2 des Lehrplans Musik:

Die Fachkonferenz Musik am Martinum vereinbart entsprechend:

1. In der Einführungsphase wird pro Halbjahr nur eine Klausur (in der Regel 2stündig) geschrieben.

2. Das Fach benennt drei Klausurtypen:

- Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung
- Erörterung fachspezifischer Texte
- Analyse und Interpretation

Da alle drei Typen auch für die Abiturprüfung relevant sind, müssen sie bei der Klausurstellung in der Sek. II Berücksichtigung finden.

3. Bei der Aufgabenstellung sollen zunehmend die Operatoren der Abiturprüfung Anwendung finden.

4. Gelegentlich sollen Rückmeldungen über kriterienorientierte Bewertungsbögen erfolgen (Abiturvorbereitung).

5 Nicht adäquate Darstellungsleistungen (erhebliche sprachliche Defizite) führen zur Absenkung der Gesamtnote (bis zu einer Notenstufe).

6. Nach der Rückgabe von Klausuren erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu individuellen Beratungsgesprächen.

7. Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet. Facharbeiten sollen Bezug zum Unterricht haben, wünschenswert sind aber auch Themen, die sich auf das musikalische Umfeld der Schule beziehen. Individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler sollen bei der Themenwahl möglichst Berücksichtigung finden.

Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Es gelten die Vorgaben von § 15 APO-GOST sowie Kap. 4.3 des Lehrplans Musik.

Die Fachkonferenz Musik am Martinum vereinbart entsprechend:

Für die Bewertung der in einem Schuljahr erbrachten Leistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ sollen die folgenden Kriterien gelten:

- Ergebnisse eventueller schriftlicher Übungen
- Qualität und Quantität der mündlichen Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- Verhalten und Vermögen bei Gestaltungen und praktischen Erarbeitungen aller Art
- Aktivität / Ergebnisse in Gruppenarbeitsphasen
- inhaltliche Qualität und Darstellungsqualität bei Referaten und Präsentationen

Orientierung für die Beurteilung der mündlichen Leistungen, bezogen auf das Unterrichtsgespräch bietet bspw. folgende Übersicht¹:

Beschreibung der Anforderungen	Leistungssituationen	Note/Punkte
Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Note: 1 Punkte: 15-13
Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Note: 2 Punkte: 12-10
Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Note: 3 Punkte: 9-7
Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Note: 4 Punkte: 6-4
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Note: 5 Punkte: 3-1
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Note: 6 Punkte: 0

Dabei sehen wir uns auch in der Sekundarstufe II in der Verantwortung, Schülerinnen und Schüler, die sich von sich aus sehr wenig am Unterricht beteiligen, in den Lernprozess einzubeziehen.

¹ Wolfgang Michalke-Leicht: Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistung. In: Ders./ Georg Gnadtl (Hg), Leistungsmessung im RU. Freiburg 2010, S. 72.